

# INFOBRIEF NR. 1/2021

## Aktuelles für ehrenamtliche rechtliche Betreuer in Lippstadt

### Erleichterter Zugang zu ALG 2 und Sozialhilfe in Coronazeiten

Die von der Bundesregierung beschlossenen Sozialschutz-Pakete sollen helfen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger abzufedern. Es wurden u. a. vereinfachte Zugänge zu den Sozialleistungssystemen beschlossen und aktuell bis zum 31. März 2021 verlängert.

Ehren-  
amt

Danach ist beispielsweise die Vermögensprüfung für sechs Monate ab Bewilligung von Grundsicherung/Sozialhilfe grundsätzlich ausgesetzt. Die Wohn- und Heizkosten werden in voller Höhe anerkannt. Eine Ausnahme gilt dann, wenn die Antragsteller über erhebliches Vermögen verfügen. Erhebliches Vermögen liegt in der Regel vor, wenn die Summe des sofort verwertbaren Vermögens (Barmittel und sonstige liquide Mittel wie zum Beispiel Girokonten, Sparbücher, Schmuck, Aktien) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder 60.000 € für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied sowie jeweils 30.000 € für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied übersteigt. Eine selbst bewohnte Immobilie wird aktuell ebenfalls nicht näher geprüft. Selbständige tätige Leistungsberechtigte erhalten zudem ihre Leistungen nach einem vereinfachten Verfahren.

Lohnt

Der Verzicht auf die mitunter aufwändige Vermögensprüfung dient zum einen der Verfahrenserleichterung. Zum anderen sollen gerade Solo-Selbständige grundsätzlich nicht gezwungen sein, aufgrund bloß vorübergehender wirtschaftlicher Engpässe infolge der Covid-19-Pandemie ihr Vermögen einzusetzen und damit ggf. die wirtschaftliche Grundlage dafür aufzugeben, ihren Betrieb nach Ablauf der Krise wieder fortzuführen oder ihre Altersvorsorge aufzubrauchen.

Sich!

Der Bewilligungszeitraum wird für 6 Monate festgelegt. Danach erfolgt, falls keine Fortsetzung des Sozialschutzpaketes beschlossen wird, wieder eine reguläre Prüfung. Das kann bedeuten, dass ein Rückgriff auf Vermögenswerte, die evtl. nicht mehr als geschützt gelten, erfolgt.

Einen Überblick über die einzelnen Regelungen und Antworten auf Ihre Fragen finden Sie unter:

- [www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Grundsicherung/grundsicherung.html](http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Grundsicherung/grundsicherung.html)
- [arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung-arbeitslosengeld-2](http://arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung-arbeitslosengeld-2)
- [www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung)

Unser Tipp: Lassen Sie sich im Einzelfall vor Antragstellung beraten.

Februar 2021

Der hier in diesem Infobrief veröffentlichte Text wurde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, stellt jedoch keine Rechtsberatung dar. Für Fehler in den rechtlichen Ausführungen wird keine Haftung übernommen.